

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Haftung des Erben aus der Sicht des Rechtsberaters

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 23.09.2016

Onlineseminar: Zugewinn

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 16.11.2016

Vorweggenommene Erbfolge - Fälle, Fallen, Faustregeln

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.11.2016

Onlineseminar: Vollstreckbarkeit familienrechtlicher Regelungen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 09.12.2016

Das Kind im Mittelpunkt familienrechtlicher Betrachtung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 16.12.2016

Update Familienrecht - u. a. Verfahrens- und Unterhaltsrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 23.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Juni 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 24.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 09. Juni 2017

